

STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	44/19
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit <input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung
Eingang am:	11.04.2019
Version	1

Teilnahme:	intern:	Frau Seidel, Frau Krumov
	extern:	Büro Knoblich, WBG Naumburg

TOP:	
------	--

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	21.05.2019			V	
Gemeinderat	12.06.2019			B	
Technischer Ausschuss	22.05.2019			V	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 21 "Flemminger Weg" - 6. Änderung
Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) fasst folgenden Beschluss:

- Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 "Flemminger Weg", in der Fassung vom 24.04.2019 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- Die Begründung in der Fassung vom 24.04.2019 wird gebilligt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 "Flemminger Weg" mit Begründung eingesehen werden kann.

Finanzielle Auswirkung:

- nein ja, in folg. Höhe:
- Deckungsvorschlag: Haushaltsplan :
 über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 06.02.2019 gemäß § 1 (3) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 21 "Flemminger Weg" zu ändern (6. Änderung). Die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes sollte gemäß § 13 a (1) Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren erfolgen (Beschluss 151/18).

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Flemminger Weg" hat das Verfahren nach § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB durchlaufen.

Mit dem Investor wurde zur Umsetzung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Flemminger Weg" ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen, der u.a. die Kostenübernahme der Planung und die Realisierung der grünordnerischen Maßnahmen regelt.

Der Satzungsbeschluss darf grundsätzlich erst dann gefasst werden, wenn das Auslegungsverfahren nach den §§ 3 sowie 4 BauGB beendet und über die Anregungen und Bedenken entschieden worden ist. Dieser Maßgabe wird mit der Beschlussfassung zur Vorlage 43/19 entsprochen.

Durch den Satzungsbeschluss nach § 10 (1) BauGB wird das Planverfahren beendet. Der Satzungsbeschluss ist Wirksamkeitsvoraussetzung für die Rechtskraft eines Bebauungsplanes.

Gegenstand des Satzungsbeschlusses sind die Festsetzungen des Bebauungsplans und damit seiner Inhalte. Durch den Satzungsbeschluss wird der Entwurf des Bebauungsplans zum Gemeindegesetz (Satzung). Sein Inkrafttreten ist allerdings noch von der Ausfertigung und der Bekanntmachung nach § 10 BauGB abhängig.

Inhaltlich erstreckt sich der Satzungsbeschluss sowohl auf die in der Planzeichnung enthaltenen Festsetzungen zeichnerischer Art als auch auf die textlichen Festsetzungen. Die Begründung ist nicht Bestandteil des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan, sondern ist dem Bebauungsplan „beizufügen“. Ihr Inhalt hat nicht die Rechtswirkungen von Festsetzungen, sondern erläutert die Planzeichnung und aus welchen Gründen die Festsetzungen getroffen wurden. Daher ist auch kein Beschluss zur Begründung erforderlich, sondern eine Kenntnisnahme (Billigung) ist ausreichend.

Da es sich bei 6. Änderung des Bebauungsplan Nr. 21 "Flemminger Weg" um einen Bebauungsplan handelt, der im vereinfachten Verfahren aufgestellt wurde, ist eine sonst vorgeschriebene Zusammenfassende Erklärung (gemäß § 10 (4) BauGB) nicht erforderlich.

Nach § 10 (3) BauGB ist der Beschluss des Bebauungsplanes durch den Gemeinderat ortsüblich, d.h. im Amtsblatt und im Internetauftritt der Stadt Naumburg (Saale), bekannt zu geben. Dabei ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

Bernward Küper
Oberbürgermeister

Anlagen:

1. Planzeichnung vom 24.04.2019
2. Begründung vom 24.04.2019
(gemeinsame CD für Vorlage 43/19 u. 44/19)